
Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende auf das Datengeheimnis

Aktenzeichen: 0005.8-2015-3
Version: 2.0
Stand: 22. Februar 2018
Status: Freigegeben

Ansprechpartner
juristisch: Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD
0511 768 128-0
info@datenschutz.ekd.de

Ansprechpartner
technisch: keiner



Evangelische Kirche
in Deutschland

DER BEAUFTRAGTE FÜR DEN
DATENSCHUTZ DER EKD

Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis

Frau/Herr

wird mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet:

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können dienstrechtlich, arbeitsrechtlich, urheberrechtlich, strafrechtlich, disziplinarrechtlich geahndet werden und Haftungstatbestände auslösen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters
der kirchlichen Stelle

Original zur Personalakte

Kopie an den Mitarbeitenden